

Modulthema:	Schulrecht
Kurzzeichen:	AVL6SR1
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul X Basismodul X studienfachbereichsspezifisches Modul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul studienfachbereichsübergreifendes Modul Wahlmodul studienfachbereichsübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2 Studienjahr: 3 Semester: 6
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Josef Niedermaier
Voraussetzung für die Teilnahme:	---
Anzahl der Credits:	2
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen für die künftige Tätigkeit als Lehrkraft an allgemein bildenden Pflichtschulen;
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • verfassungsrechtliche Grundlagen des österr. Schulwesens; • Schulunterrichtsrecht (Schulunterrichtsgesetz und Verordnungen, insbesondere Leistungsbeurteilungs- und Schulveranstaltungenverordnung), wobei insbesondere die Grundzüge des Verfahrens, die Verwaltungsaufgaben der Schule, die Aufgaben des Lehrers und Schulleiters und Lehrerkonferenzen behandelt werden; • Schulpflichtrecht, Schulorganisationsrecht, Schulzeitrecht, Religionsunterrichtsrecht, Grundzüge des Privatschulrechts, Schulverwaltung, Dienstrecht, Einführung in das Rechtsinformationssystem (RIS);
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die rechtlichen Grundlagen der äußeren und inneren rechtlichen Ordnung des Schulwesens und die Kenntnis dieser Ordnung insoweit, dass die Aufgaben des Lehrberufs erfüllt werden können; • Fähigkeit, die relevanten Rechtsnormen zu finden, besonders unter Zuhilfenahme des Rechtsinformationssystems (RIS);
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften Schulpraxis: Ergänzende Studien: 2 (-didaktik):
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	V	1.00			K	1.00	2	26	2.00	Schulrecht	ES
2):											
3):											
4):											
5):											
6):											

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere

betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8)
Studienfachbereiche